

Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen
Stauffenbergallee 2a
01099 Dresden
Fax: +49 (0) 3 51 / 5 63 91 1009



Ansprechpartner:

Ulrike Peter (Leitung Marketing & PR)	+49 (0) 3 51 / 5 63 91 1310	Ulrike.Peter@schloesserland-sachsen.de
Anja Roggow (Projektkoordination)	+49 (0) 3 51 / 5 63 91 1315	Anja.Roggow@schloesserland-sachsen.de
Jana Hoffmann (Abrechnung und Nachbestellung der Schlösserkarten)	+49 (0) 3 51 / 5 63 91 1112	Jana.Hoffmann@schloesserland-sachsen.de

Rücksendung des vollständig unterschriebenen Formulars per Post im Original bitte bis
zum 5. August 2011

Teilnahmeerklärung 2012

(für nicht staatliche Teilnehmer)

für das geförderte Kooperationsprojekt
»Gemeinsame Vermarktung staatlicher und nichtstaatlicher
Schlösser, Burgen, Gärten und Klöster im Freistaat Sachsen«
(Kurz: Kooperation »Schloesserland Sachsen«)

§ 1 Teilnahme

Hiermit erkläre ich/ erklären wir

Name des Teilnehmers (Firma, Kommune): _____

Straße: _____

Ort: _____

Ansprechperson: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Die hier genannte Ansprechperson ist für die Beantwortung bzw. Weiterleitung aller Anfragen verantwortlich. Die Adresse ist auch zur Rechnungslegung gültig (Teilnahmebeitrag und Abrechnung der Schlösserkarten).

(Teilnehmer)

die Teilnahme am vom

Staatsbetrieb Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen (SBG)
Stauffenbergallee 2a, 01099 Dresden

in Zusammenarbeit mit der **Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH (TMGS)** durchgeführten Projekt 2012 zur gemeinsamen Vermarktung staatlicher und nichtstaatlicher Schlösser, Burgen, Gärten und Klöster im Freistaat Sachsen.

Die Teilnahme wird für folgendes Objekt (Schloss, Burg, Garten, Kloster) erklärt:

Name des Objektes: _____

§ 2 Finanzierungsbeitrag

Ich erkläre mich/ Wir erklären uns bereit, für das Jahr 2012 an SBG einen Beitrag zur Finanzierung des Projektes von

Pflichtteilnahme:

- Basispaket/ Teilnahmebeitrag: 1.600,-- € zuzüglich 19 % Umsatzsteuer (USt.)**

optionale Teilnahme:

- Zusatzpaket Fremdsprachen: 420,-- € zuzüglich 19 % USt.**

- Zusatzpaket Reiseveranstalter/ Gruppenangebote: 420,-- € zuzüglich 19 % USt.**

je Objekt zu leisten.

Der Finanzierungsbeitrag ist Grundlage zur Umsetzung des Maßnahme- und Finanzierungskonzeptes 2012-2014 (siehe Anlage 1).

Der Beitrag wird fällig mit Rechnungslegung durch SBG zum 30. Juni 2012.

Zur Teilfinanzierung der Kosten für die Teilnahme erhält jeder Teilnehmer ein Freikontingent Schlösserkarten. Jeder Teilnehmer erhält 10 Schlösserjahreskarten und 20 Schlössertourenkarten zum Verkauf, der Erlös verbleibt zu 100 % beim Teilnehmer, Wert = € 800,-- (incl. gesetzl. USt., derzeit 19 %)

§ 3 Maßnahmen

Die geplanten Maßnahmen gehen aus Anlage 1 hervor und knüpfen an die Maßnahmen der Vorjahre an (siehe »Entwicklung und Ergebnis 2005 bis 2011« vom 10. Juni 2011, zum Download unter: www.schloesserland-sachsen.de/de/meta/ueber_uns/werbekooperation_tmgs/) und sind mir/ uns bekannt. Abweichungen von der Projektplanung durch SBG werde ich/ werden wir akzeptieren, sofern das Ziel des Projektes weiterhin erreicht werden kann.

§ 4 Projekt 2013/ 1014

Zur Sicherung der Nachhaltigkeit des Projektes ist die Mindestteilnahme von drei Jahren notwendig. Daher erkläre ich/ erklären wir die feste Absicht, auch im Jahr 2013 und 2014 am Projekt teilzunehmen.

Der anfallende Beitrag wird von SBG bis zur Jahrestagung (II. Quartal) des Vorjahres nach billigem Ermessen festgelegt. Er wird fällig mit Rechnungslegung durch SBG. § 2 gilt analog.

§ 5 Markennutzung

Die Marke Schloesserland Sachsen Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen ist eine beim deutschen Patent- und Markenamt eingetragene Wort-Bild-Marke. Der Freistaat Sachsen, vertreten durch SBG, ist Inhaber der Marke. Für Maßnahmen des Projektes »Gemeinsame Vermarktung staatlicher und nichtstaatlicher Schlösser, Burgen, Gärten und Klöster im Freistaat Sachsen« (kurz »Schloesserland Sachsen«) wird die geschützte Wort-Bild-Marke ohne Unterzeile »Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen« verwendet.

Der Teilnehmer ist verpflichtet während der Dauer seiner Zugehörigkeit zum Projekt auf eigenen Werbemedien (Print, Online) gemäß Anlage 2 auf die Teilnahme an der Kooperation »Schloesserland Sachsen« hinzuweisen.

§ 6 Eintrittsregelungen

Ich erkläre/ wir erklären uns bereit, die von SBG auf eigene Rechnung ausgegebenen Schlössertourenkarten und Schlösserjahreskarten im Rahmen ihrer Gültigkeit für mein/ unser Objekt als Eintrittsberechtigung, einschließlich Dauerausstellungen, zu akzeptieren.

Über Änderungen zu den AGBs der Schlösserkarten werde ich/ werden wir im Rahmen der Aktualisierung im IV. Quartal 2011 durch SBG informiert.

§ 7 Kommissionsverkauf von Schlössertourenkarte und Schlösserjahreskarte

Die Einnahmen aus Schlössertouren- und Schlösserjahreskarten werden zur Deckung der Kosten für Gestaltung, Produktion und Vertrieb verwendet. Sollten mittelfristig darüber hinaus Mehreinnahmen erzielt werden, werden diese im Sinne von § 3 verwendet.

Sonderverkaufs- und Vertriebsaktionen zur Steigerung der Einnahmen im Zuge sinkender bzw. Wegfallender Fördermittel stimme ich/ stimmen wir zu.

Weiterhin werde ich/ werden wir die Schlössertourenkarte und die Schlösserjahreskarte im eigenen Namen und auf Rechnung von SBG in meinem/ unserem Objekt aktiv zum Verkauf anbieten. SBG wird mir/ uns hierzu in ausreichender Menge Schlössertourenkarten und Schlösserjahreskarten zur Verfügung stellen.

Der derzeitige Verkaufspreis beträgt für die Schlössertourenkarte € 20,- (incl. gesetzl. USt., derzeit 19 %) und für die Schlösserjahreskarte € 40,- (incl. gesetzl. USt., derzeit 19 %).

Für diese Leistung erhalte ich/ erhalten wir eine Verkaufsprovision in Höhe von 20 % (incl. gesetzl. USt., derzeit 19 %) des auf der Karte aufgedruckten Verkaufspreises brutto.

Die Verkaufszahlen sind nach Ablauf eines Quartals binnen 14 Tage (zum 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober) an SBG zu melden. Dabei ist zu vermerken, inwieweit es sich um Karten aus dem Freikontingent nach § 2 letzter Absatz handelt. Die Rechnungslegung erfolgt durch SBG.

Es ist sicher zu stellen, dass die Umsätze aus dem Verkauf der Schlössertourenkarten und Schlösserjahreskarten durch die Vertragspartner zu versteuern sind. Entsprechend der Vorgaben des Steuerrechts gilt die Provision im Innenverhältnis als Entgeltminderung für die Schlössertourenkarten und Schlösserjahreskarten.

§ 8 Zusatzleistungen für Inhaber der Schlössertourenkarte bzw. Schlösserjahreskarte

- Für unser/ für mein Objekt wird kein Eintritt erhoben bzw. ist keine museale Nutzung vorhanden. Deshalb bin ich/ sind wir zu einer Zusatzleistung verpflichtet und biete/ bieten folgende Zusatzleistungen an (z.B. Preisnachlass von 10 % auf Unterkunft, Gastronomie, Führungen, sonstige Produkte & Leistungen):
- Für unser/ für mein Objekt wird Eintritt erhoben. Deshalb bin ich/ sind wir nicht zu einer Zusatzleistung verpflichtet. Trotzdem biete ich/ bieten wir folgende Leistung als freiwilligen Zusatznutzen* an:

* Gesonderte Vereinbarungen außerhalb der Teilnahmeerklärung oder im Nachgang bedürfen der schriftlichen Form.

§ 9 Teilnahme am »Familienausflug ins Schlösserland«

Jeweils in der ersten Woche der sächsischen Herbstferien (Sonntag bis Sonntag) findet die sachsenweite Veranstaltung »Familienausflug ins Schlösserland« statt.

Ich/ Wir bewerben aktiv diese Veranstaltung mit den von SBG zur Verfügung gestellten Werbemitteln.

Ich/ Wir leisten mit meinem bzw. unserem museal genutzten Objekt einen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität dieser jährlichen gemeinsamen Veranstaltung.

§ 10 Fotorechte

Zum Zwecke des gemeinsamen Projektmarketings werde ich/ werden wir SBG geeignete Fotografien des Objektes zur Verfügung stellen.

Bereits an dieser Stelle erkläre ich/ erklären wir, dass mir/ uns die Verwertungsrechte an diesen Fotografien zustehen und übertrage/ übertragen sie hiermit umfassend und unentgeltlich auf SBG.

Ich gestatte/ Wir gestatten SBG und TMGS, die Fotos für sämtliche Maßnahmen des Marketings und der Öffentlichkeitsarbeit kostenlos und uneingeschränkt zu nutzen. Ausdrücklich ausgenommen sind kommerzielle Nutzungen.

Die übertragenen Verwertungsrechte sind bis zum Ablauf dieser Vereinbarung zeitlich beschränkt. Zu diesem Zeitpunkt bereits in Druck o.ä. gegebene Verwertungen können aber auch zu späteren Zeitpunkten noch verbreitet o. ä. werden.

§ 11 Teilnahme an der Qualitätsoffensive Deutschland

Ich erkläre mich/ Wir erklären uns bereit, bis spätestens 31.12.2012 einen Qualitätscoach im Rahmen der Zertifizierungsinitiative ServiceQualität Deutschland ausbilden zu lassen.

Die Ausbildung erfolgt über das Projekt ServiceQualität Deutschland Sie kostet derzeit € 295,00 zzgl. USt. Anmeldung und Durchführung erfolgen vom Teilnehmer in eigenem Namen und auf eigene Rechnung unmittelbar beim Landestourismusverband Sachsen e.V.

Die Ausbildung eines Qualitätscoaches ist entbehrlich, wenn eine der nachfolgenden Umstände zutrifft:

- Ich habe/ Wir haben bereits einen Qualitätscoach ausbilden lassen.
- Mein/ Unser Objekt ist mit der Stufe 1 zertifiziert
- Mein/ Unser Objekt ist mit der Stufe 2 zertifiziert

§ 12 Kündigung

(1) Der Vertrag kann nur aus wichtigem Grund gekündigt werden.

(2) SBG steht das Recht der außerordentlichen Kündigung zu, sofern ihm TMGS mitteilt, dass für das Projekt 2012 vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr keine Mittel aus dem Förderplan Tourismus 2012 bewilligt worden sind oder dass für das Projekt 2012 zugesagte Mittel aus Rechtsgründen nicht oder nicht vollständig weitergereicht werden können.

Bei einer Kündigung nach diesem Absatz werden von den Teilnehmern bereits gezahlte Beiträge im Sinne von § 2 rückerstattet; dies gilt nicht für abgelaufene Jahre.

(3) Der Kommissionsverkauf der Schlössertourenkarten und Schlösserjahreskarten ist von SBG mit einer Frist von 6 Wochen separat kündbar.

(4) Kündigungen bedürfen der Schriftform.

Datum

Unterschrift Teilnehmer, Stempel

Die Teilnahme am Projekt 2012 wird bestätigt:

Datum

Unterschrift SBG, Stempel